

**Vorlage Nr. 101.18.112**

3. Juni 2016  
1 von 1

## **Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zukünftig die Jahresabschlüsse der Stadt fristgerecht aufzustellen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" wurde durch die Prüfer festgestellt, dass die Stadt Kassel im Prüfungszeitraum in keinem Jahr die Jahresabschlüsse fristgerecht aufgestellt hat. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Absatz 9 HGO bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen und nach § 114 HGO bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender